

Konzept Interdisziplinäres Arbeiten BM2

1. Regelung zum interdisziplinären Arbeiten

Gemäss Artikel 11 Abs. 1 der BMV sind zehn Prozent des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden dem interdisziplinären Arbeiten zugeordnet.

Dieses umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

2. Allgemeine Bildungsziele

Die Lernenden sind in der Lage, ein Thema selbständig zu untersuchen oder zu gestalten sowie die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren.

Sie lernen weiter, in Zusammenhängen und Systemen zu denken, wissenschaftlich zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Team oder allein zu arbeiten. Begleitend zu ihrem Erarbeitungsprozess üben sich die Lernenden in der kritischen Reflexion und Diskussion. Ausschlaggebend für den Gesamterfolg von interdisziplinärem Arbeiten (IDAF und IDPA) ist, ob Erkenntnisse, Denkweisen und Methoden aus zwei oder mehreren Fächern so integriert werden, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt.

Eine sachkundige und unterstützende Betreuung durch die Lehrpersonen ist für den Kompetenzzuwachs der Lernenden sowie für die Qualität von IDAF und IDPA unabdingbar.

IDAF und IDPA bereiten die Lernenden auf die Bewältigung komplexer Aufgaben und selbstständiger Arbeiten auf Fachhochschulstufe vor.

3. Überfachliche Kompetenzen

Die Lernenden werden im Rahmen von IDAF und IDPA in den folgenden überfachlichen Kompetenzen gefördert:

- *Methodisches Vorgehen*: sich in ein Thema einarbeiten; eine Fragestellung, Hypothese oder Gestaltungsidee formulieren; disziplinäres Wissen und Können zur Problemlösung nutzen; geeignete methodische Vorgehensweisen für die Untersuchung und Gestaltung anwenden oder entwickeln
- *Planung und Durchführung von Projekten*: konzeptionell denken; ein Projekt in Grundzügen skizzieren; die Arbeit nach einem Zeitplan strukturieren; selbstständig und beharrlich auf ein Ziel hinarbeiten; den Erarbeitungsprozess und insbesondere die verwendeten Methoden kritisch reflektieren
- *Sozialkompetenz*: im Falle von Teamarbeit die Verantwortlichkeiten im Team festlegen, sachorientiert zusammenarbeiten, eigene Stärken einbringen sowie mit Widerständen und Konflikten umgehen; mit den Betreuungspersonen konstruktiv zusammenarbeiten, Vereinbarungen mit ihnen einhalten und Unterstützung bei ihnen holen, wenn sie nötig ist
- *Informationssuche*: verschiedenartige Informationsquellen nutzen und bewerten; Gewährspersonen befragen; das Ergebnis von Recherchen im geeigneten Medium festhalten; korrekt zitieren

- *Nachhaltigkeitsorientiertes Denken*: die eigenen und fremden Werte und Haltungen kritisch reflektieren; mit der Ungewissheit offener Situationen umgehen; sich an einem konkreten Fall mit gesellschaftlichen und ökologischen Fragen auseinandersetzen; gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung der Zukunft entwickeln
- *Kreative Betätigung*: handwerkliches Geschick, Kreativität und künstlerisches Talent an den Tag legen
- *Kommunikation und Präsentation*: die Ergebnisse strukturieren und in geeigneter Form festhalten; die Ergebnisse und ihre Erarbeitung vor Publikum präsentieren und kommentieren

Diese überfachlichen Kompetenzen werden im interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) erworben und in der interdisziplinären Projektarbeit eingesetzt.

Die überfachlichen Kompetenzen werden soweit überprüft, als sie beobachtbar und mit Kriterien bewertbar sind.

4. Umfang

Aufgrund der Lektionentabelle ergibt sich folgender Anteil für das interdisziplinäre Arbeiten (10%):

Fach	Lektionen brutto gemäss RLP	Lektionen netto nach Abzug ¹⁾	Anteil interdisziplinär ²⁾
Deutsch	160 Lektionen	144 Lektionen	15 Lektionen
Französisch/Italienisch	200 Lektionen	180 Lektionen	18 Lektionen
Englisch	200 Lektionen	180 Lektionen	18 Lektionen
Mathematik	240 Lektionen	216 Lektionen	22 Lektionen
Finanz-/Rechnungswesen	160 Lektionen	144 Lektionen	14 Lektionen
Wirtschaft und Recht	200 Lektionen	180 Lektionen	18 Lektionen
Geschichte und Politik	160 Lektionen	144 Lektionen	14 Lektionen
Technik und Umwelt	80 Lektionen	72 Lektionen	7 Lektionen
Total	1'400 Lektionen	1'260 Lektionen	126 Lektionen
Anteil IDPA			40 Lektionen
Anteil IDAF			86 Lektionen

¹⁾ Der Abzug von 10% an Lektionen für den interdisziplinären Unterricht ergibt sich auf Grund von "Ausfällen" durch Prüfungslektionen, Feiertagen etc.

²⁾ gerundete Anzahl

5. Rhythmisierung IDAF (bewertete IDAF 1, 2 und 3) sowie IDPA

5.1 Vollzeitlehrgang

Rhythmisierung BM 2		ab Schuljahr 2018/2019																																						Vollzeitlehrgang																																																									
SW	1. Semester																			2. Semester																																																																													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39																																																										
Schuljahr	IDAF 1							Herbstferien							IDAF 3 / Teil 1							Weihnachtsferien							IDPA							Sportferien							Sprachdiplome							IDAF 3							Frühlingsferien							Teil 2							GV							Sommerferien																			
	IDAF 2																																																																																																
Zeitfenster und Fächerzuteilung IDAF und IDPA																																																																																																	
= IDAF 1 Wirtschaft und Recht/Rechnungswesen																																																																																																	
= IDAF 2 Wirtschaft und Recht/Rechnungswesen																																																																																																	
= IDAF 3 Französisch und Italienisch/Englisch und Deutsch																																																																																																	
= IDPA Alle Berufsmaturitätsfächer																																																																																																	

5.2 Teilzeitlehrgang

Rhythmisierung BM 2		ab Schuljahr 2018/2019																																						Teilzeitlehrgang																																																																
Sem.	1. Semester																			2. Semester																																																																																				
	SW	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39																																																																
1. Jahr	IDAF 1							Herbstferien							IDAF 3 / Teil 1							Weihnachtsferien							Sportferien							Sprachdiplome							Frühlingsferien							GV							Sommerferien																																															
	IDAF 2																																																																																																							
2. Jahr								Herbstferien							Weihnachtsferien							IDPA							Sportferien							Sprachdiplome							IDAF 3							Frühlingsferien							Teil 2							GV							Sommerferien																																	
Zeitfenster und Fächerzuteilung IDAF und IDPA																																																																																																								
IDAF = Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereich																																																																																																								
IDPA = Interdisziplinäre Projektarbeit																																																																																																								
= IDAF 1 Wirtschaft und Recht/Rechnungswesen																																																																																																								
= IDAF 2 Mathematik/Umwelt und Technik/Geschichte und Kunstgeschichte																																																																																																								
= IDAF 3 Französisch und Italienisch/Englisch und Deutsch																																																																																																								
= IDPA Alle Berufsmaturitätsfächer ohne Fremdsprachen																																																																																																								

6. Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)

6.1 Allgemeines

Das IDAF erstreckt sich auf alle Unterrichtsbereiche und bereitet grundsätzlich auf die IDPA vor.

Das interdisziplinäre Arbeiten wird im Unterricht insbesondere im Rahmen von kleineren Projektarbeiten, Transferleistungen, Projektmanagement und Kommunikation, gefördert und regelmässig geübt. Als interdisziplinäre Arbeit kann im Weiteren z.B. auch eine Exkursion in Frage kommen.

Bei der Umsetzung des IDAF sind eine Vielzahl von Themen und Methoden möglich. Themen, die im Rahmen des IDAF behandelt werden, knüpfen an die Interessen der Lernenden an, stehen in Bezug zur Arbeitswelt und vereinigen inhaltliche und methodische Aspekte von zwei oder mehr Fächern. Das Ziel des interdisziplinären Arbeitens ist es, dass der Kompetenz- und Erkenntnisgewinn die Möglichkeiten eines Einzelfaches übersteigt. Es sind dabei ganz unterschiedliche Arbeits- und Organisationsformen denkbar. Neben interdisziplinären Unterrichtssequenzen können auch Kleinprojekte durchgeführt werden oder IDAF im Rahmen von selbstorganisiertem Lernen angeboten werden.

6.2 Umsetzung

6.2.1 Grundsatz

Für das IDAF sind neben den interdisziplinären Sequenzen im regulären Fachunterricht nach Wochenstundenplan auch drei Zeitgefässe vorgesehen (IDAF 1, IDAF 2 und IDAF 3). Die erbrachten Leistungen in den IDAF 1, 2 und 3 werden bewertet.

Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA führt für die erbrachten Leistungen IDAF/IDPA ein zusammenfassendes Raster.

6.2.2 Regulärer Fachunterricht

Die nicht durch die IDAF 1, 2 und 3 abgedeckten IDAF-Lektionen gemäss Tabelle in Kapitel 4 werden im regulären Fachunterricht durchgeführt.

Diese Lektionen werden durch die Lehrpersonen der beteiligten Fächer geplant. Die in der BM 2 unterrichtenden Lehrpersonen legen vor Beginn des Schuljahres die beteiligten Fächer und Lehrpersonen fest. Dabei sollen insbesondere Lehrpersonen berücksichtigt werden, die entweder eine hohe Lektionenzahl in ihrem Fach haben oder im aktuellen Schuljahr nicht in den IDAF 1, 2 und 3 beteiligt sind.

Bei der Festlegung der Fächer und Lehrpersonen sind auch die Inhalte, der Zeitpunkt und die Arbeitsform der Zusammenarbeit festzulegen.

Falls Leistungen bewertet werden, fliessen die Noten in die Fachnoten der beteiligten Fächer ein.

Die Lehrpersonen tragen die erbrachten Leistungen IDAF/IDPA gemäss Weisungen Abteilungsleitung ins Schulverwaltungsprogramm ein.

Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA informiert zu Beginn des Schuljahres über die Durchführung und Anforderungen betreffend IDAF und IDPA.

Die Themenbereiche sind im fachspezifischen Schullehrplan der WSKV Chur festgelegt. Die Koordination und Organisation des fächerübergreifenden Unterrichts im regulären Unterricht erfolgt durch die Lehrpersonen.

6.2.3 Besondere Zeitgefässe

6.2.3.1 Allgemeines

Sowohl im "Vollzeit-Lehrgang" als auch im "Berufsbegleitenden Lehrgang" werden drei bewertete IDAF-Leistungen verlangt, welche zur Ermittlung der Erfahrungsnote dienen. Dazu werden die folgenden Zeitgefässe und Inhalte definiert:

6.2.3.2 IDAF 1

Zeitpunkt	Schulbeginn - Herbstferien
Beteiligte Fächer	Wirtschaft & Recht / Finanz- & Rechnungswesen
Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
Organisation	durch die Fachlehrpersonen
Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten
Dokumentation	schriftliche Arbeit IDAF-Raster

6.2.3.3 IDAF 2

Zeitpunkt	Schulbeginn - Herbstferien
Beteiligte Fächer	Wirtschaft & Recht / Finanz- & Rechnungswesen

	Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
	Organisation	durch die Fachlehrpersonen
	Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten
	Dokumentation	Protokoll/Vortrag IDAF-Raster
6.2.3.4	IDAF 3	
	Zeitpunkt	Teil I: vor Ende 1. Semester Teil II: nach Absolvierung der Sprachdiplome
	Beteiligte Fächer	Französisch & Italienisch (nur Vollzeitlehrgang) / Englisch / Deutsch
	Lektionenzahl nach Fächern	wird durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres dem Fachverantwortlichen IDPA/IDAF mitgeteilt
	Organisation	durch die Fachlehrpersonen
	Bewertung	Erfahrungsnote für interdisziplinäre Arbeiten
	Dokumentation	IDAF-Raster

6.3 Bewertung (Note Interdisziplinäres Arbeiten)

Die Noten der drei IDAF-Leistungen gemäss Kapitel 6.2.3 werden in den Semesterzeugnissen erfasst und zählen als Durchschnittsnote zusammen mit der IDPA-Note zur Hälfte für die Abschlussnote im interdisziplinären Arbeiten (siehe auch Ziffer 7.14). Die erbrachten Leistungen werden den Lernenden mitgeteilt. Ob die IDAF-Noten in die Semesternoten der entsprechenden Fächer einfließen, bleibt den Lehrpersonen überlassen.

Die Semesterzeugnisnoten zählen gemäss Art. 17 der Eidg. BMV nicht für die Promotion.

7. Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

7.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 11 Abs. 4 der BMV verfassen oder gestalten die Lernenden gegen Ende des Bildungsgangs eine interdisziplinäre Projektarbeit. Diese Arbeit stellt Bezüge zur unmittelbaren Erfahrungswelt/Arbeitswelt und zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts her. Die Ausarbeitung kann einzeln oder im Team erfolgen.

Die IDPA verlangt von den Lernenden einen hohen Anteil an Selbständigkeit und Eigenleistung.

Die IDPA wird von einer Lehrperson der beteiligten Fächer bewertet.

7.2 Grundsätze

Zur Umsetzung der IDPA gelten folgende Grundsätze

- 7.2.1 Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA informiert zu Beginn des Schuljahres über die Durchführung und Anforderungen betreffend IDAF und IDPA, gibt die Termine schriftlich ab und teilt den Lernenden die Bewertungskriterien mit. Zudem bietet er den Lernenden eine erste Hilfestellung in den folgenden Punkten an: Wahl des Themas, Entwicklung der Fragestellungen bzw. Hypothesen.

- 7.2.2 Die IDPA wird in der Regel als Gruppenarbeit mit zwei Lernenden durchgeführt. Die Gruppen werden bei Projektbeginn anfangs Januar gebildet. Ausnahmen gelten grundsätzlich im Teilzeitlehrgang, bei ungeraden Schülerzahlen und mit besonderer Begründung.
- 7.2.3 Die IDPA findet im zweiten Semester (Vollzeitlehrgang) bzw. im zweiten Semester des zweiten Jahres (berufsbegleitender Lehrgang) statt.
- 7.2.4 Die 40 Lektionen IDPA werden im zweiten Semester (Vollzeitlehrgang) bzw. im zweiten Semester des zweiten Schuljahres (berufsbegleitender Lehrgang) im Rahmen einer "IDPA-Woche" angesetzt. In dieser Woche findet kein Unterricht gemäss Stundenplan statt. Die Fachlehrpersonen stehen den ihnen zugeteilten Lernenden für beratende Gespräche zur Verfügung.
- 7.2.5 Im berufsbegleitenden Lehrgang werden die IDPA-Lektionen während der IDPA-Woche im 2. Semester des zweiten Schuljahres dadurch kompensiert, dass die Lektionen im 1. Schuljahr während der IDPA-Woche des Vollzeitlehrgangs ausfallen.
- 7.2.6 Die Lehrpersonen, welche in der BM 2 die Fächer Deutsch, Mathematik, Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik Bildung, Kunst- und Kulturgeschichte, sowie Technik und Umwelt unterrichten, haben die Aufgabe, die Zweierteams während der ganzen Projektarbeit und insbesondere auch während der "IDPA-Wochen" zu begleiten/betreuen und die entstandene Arbeit zu korrigieren und zu bewerten. Insbesondere unterstützen sie die Lernenden in den folgenden Belangen: Wahl des Themas, Entwicklung der Fragestellungen bzw. Hypothesen, methodisches Vorgehen, Nutzung der Ressourcen, Planung des Arbeitsablaufs und selbständiges Zustandekommen der IDPA mit Offenlegung fremder Hilfe.
- 7.2.7 Der Fachverantwortliche IDAF/IDPA organisiert die konkrete Aufteilung der Arbeiten auf die Fachlehrpersonen.
- 7.2.8 Die IDPA-Note wird in den Fachnoten nicht berücksichtigt.

7.3 Konzept der Arbeit

Die IDPA geht von mindestens zwei Arbeitshypothesen/Fragestellungen aus. Eine Arbeitshypothese/Fragestellung ist eine Vermutung/Annahme, die mit Ausführungen und Argumenten bestätigt oder widerlegt werden muss. Letzteres ist genau so wertvoll, wie eine Annahme zu bestätigen.

Nach erfolgter Abgabe der schriftlichen IDPA erfolgt die Präsentation derselben in einer Fremdsprache vor der gesamten Klasse. Die Bewertung dieser Präsentation ergibt die Hälfte der Note IDAF 3. Die andere Hälfte ergibt sich aus der Bewertung einer schriftlichen Arbeit im Fach Deutsch (Forschungsüberblick und Fragestellung/Hypothese), die als Vorbereitung für die IDPA erfolgt.

7.4 Themenwahl

Das Thema ist frei wählbar, muss aber aus der unmittelbaren Erfahrungswelt/Arbeitswelt der Lernenden stammen und von den Referenten gutgeheissen werden.

Nach einer Einführung zum Konzept und zur Arbeitsweise durch den Fachverantwortlichen IDAF/IDPA wählen die Studierenden das Thema, das sie bearbeiten möchten und formulieren dazu mindestens zwei Arbeitshypothesen/Fragestellungen aus zwei verschiedenen Disziplinen.

Anschliessend wird die Vereinbarung für die Interdisziplinäre Projektarbeit (Muster siehe bei Anhang 1) ausgefüllt und den Referenten (Fachlehrpersonen) vorgelegt. Diese Vereinbarung verpflichtet die Lernenden, sich an das Thema und die Arbeitshypothesen/Fragestellungen zu halten. Sie erstellen die IDPA und geben sie zum vorgesehenen Zeitpunkt in der vorgegebenen Form ab.

7.5 Umfang

Der Aufbau der IDPA ist grundsätzlich im Leitfaden für die Gestaltung von schriftlichen Arbeiten festgelegt. Sie umfasst demnach:

- Titelblatt (nicht nummeriert) und Inhaltsverzeichnis
- Text im Umfang von min. 25'000 Zeichen (aufgeteilt in Einleitung, Hauptteil und Schlusswort) mit Quellenangaben nach APA 6th Edition und illustriert mit Abbildungen, Grafiken und Tabellen
- Literatur- und Abbildungsverzeichnis
- Anhänge, Plagiatsformular und Konzeptvereinbarung

7.6 Quellen

Die Arbeit darf sich nicht nur auf eine einzige Quelle (z.B. ein Buch) abstützen und sollte sich auch nicht nur auf Informationen aus dem Internet berufen. Nur wenn verschiedene Quellen konsultiert werden, können unterschiedliche Sichtweisen einander gegenübergestellt werden.

7.7 Unerlaubte Hilfen

Wird die ganze Arbeit oder werden Teile davon nachweislich abgeschrieben oder von anderen Personen verfasst, so werden bei den entsprechenden Bewertungskriterien null Punkte vergeben bzw. die ganze Arbeit mit der Note „1“ bewertet.

7.8 Bestätigung

Der untenstehende Text samt Unterschrift bzw. Unterschriften ist Bestandteil der IDPA und wird unmittelbar vor der Quellenangabe eingefügt.

"Ich/wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass die vorliegende Arbeit von mir/uns verfasst wurde und alle fremden Informationen und Gedanken als solche gekennzeichnet und ordnungsgemäss zitiert werden. Ich/wir nehmen davon Kenntnis, dass ein Plagiat als Betrug taxiert wird."

Ort, Datum: Unterschrift/-en:

.....

7.9 Zeitpunkt der Abgabe

Die IDPA ist spätestens am vereinbarten Termin als Printfassung und elektronisch abgegeben. Eine Fristverlängerung um eine Woche wird mit dem Abzug einer Note geahndet. Nach Ablauf

der Fristverlängerung wird die Arbeit nicht mehr angenommen und mit der Note "1" (nicht ausgeführt) bewertet.

7.10 Zeitlicher Ablauf

Siehe Ablaufplan Vollzeit- und Teilzeitlehrgang auf separatem Dokument.

7.11 Benotung der IDPA

Die Note für die IDPA ergibt sich aus der Bewertung des Erarbeitungsprozesses und des Produkts.

7.12 Angaben zur Bewertung/Bekanntgabe der Note

Die Bewertung der IDPA erfolgt nach einem Bewertungsraster (Muster siehe bei Anhang 2). Die Note der IDPA wird den Studierenden persönlich erläutert und schriftlich mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung abgegeben. Gegen die Note kann nach der Zeugnisabgabe innerhalb von 10 Tagen beim Schulrat der Wirtschaftsschule KV Chur Beschwerde erhoben werden.

7.13 Note Interdisziplinäres Arbeiten

Das Mittel zwischen IDPA-Note und dem Mittel der drei IDAF-Noten bildet die Gesamtnote, welche über das Bestehen der Berufsmaturität mitentscheidet (siehe Ziff. 6.3 oben).

7.14 Formale Kriterien

Die formalen Kriterien richten sich grundsätzlich nach dem Leitfaden für die Gestaltung schriftlicher Arbeiten an der WSKV Chur (Beilage).

7.15 Termine

Die/der Fachverantwortliche IDAF/IDPA orientiert zu Beginn des Jahres über die Termine (siehe Ziff. 7.10 oben).

8. Verantwortung

Die/der Fachverantwortliche IDAF/IDPA ist für die korrekte Umsetzung dieses Konzepts verantwortlich und ist für die Schulleitung, Lehrpersonen und Lernende Ansprechperson für Fragen/Probleme, welche das interdisziplinäre Arbeiten betreffend.

Anhang 1

Vereinbarung für die Interdisziplinäre Projektarbeit der Berufsmaturität

Schule

Wirtschaftsschule KV Chur

Name/Vorname Kandidat/-in

Weitere Kandidaten/-innen

Zuständige Referenten/-innen

Fachgebiete

Themenwahl

Arbeitshypothesen/
Fragestellungen

Bestätigung der Vereinbarung - Abgabe der IDPA bis spätestens

Ort/Datum

Unterschrift Referenten

Unterschrift Studierende

Anhang 2 - Bewertungsformular

Bereiche		Punkte Max.	Punkte erreicht	Stärken	Schwächen	Kommentar
1.	Form logischer Aufbau 6 sprachliche Form 6	12				
2.	Inhalt Teil 1: Vorwort, Einleitung, Forschungsüberblick, Vorstellung der Thesen /Fragestellungen 6 Teil 2 Ergebnisse der Untersuchung & Synthese 6	12				
3.	Eigenleistung Eigene Recherchen, Überlegungen, Analysen	12				
4.	Gestaltung Titelblatt, Layout der Arbeit, Übersichtlichkeit, Einheitlichkeit	7				
5.	Wissenschaftlicher Apparat Zitate 3 Lit.verz und Abb. verz. 4	7				
6	Abzüge Verspätete Abgabe -5 Pkte. Fehlendes oder unvollständiges Projektjournal max. -5 Pkte. Fehlende Selbstbeurteilung -5 Punkte					
Total der Punkte		50		Note		(5/50*Anzahl Punkte)+1 = Note
			Bemerkungen			
Datum			Lehrperson		Lernende	